

Entwicklungsprojekt 4.2.540

## **Evaluierung der Erprobungsverordnung des Ausbildungsberufes Kaufmann und Kauffrau für Büromanagement**

### **Projektbeschreibung**

**Andreas Stöhr**

**Thomas Borowiec**

**Martin Elsner**

**Andrea Ippen**

**Barbara Lorig**

**Ilona Pawlowski**

**Laufzeit III/2016 – II/2020**

Bundesinstitut für Berufsbildung  
Robert-Schuman-Platz 3  
53175 Bonn

Telefon: 0228 / 107 - 2529  
E-Mail: [stoehr@bibb.de](mailto:stoehr@bibb.de)

**Bonn, 28.09.2016**

[www.bibb.de](http://www.bibb.de)

## **1 Abstract**

Zum 01. August 2014 ist die neue Ausbildungsordnung für Kaufleute für Büromanagement mit „klassischer“ Zwischen- und Abschlussprüfung sowie mit Pflicht- und Wahlqualifikationen in Kraft getreten. Gleichzeitig trat die „Verordnung über die Erprobung abweichender Ausbildungs- und Prüfungsbestimmungen in der Büromanagementkaufleute-Ausbildungsverordnung“ in Kraft. Diese Verordnung ist zeitlich bis zum 01. August 2020 begrenzt und sieht eine „gestreckte“ Abschlussprüfung (GAP) in zwei Teilen als Prüfungsstruktur vor.

Mit Weisung des Bundeswirtschaftsministeriums wurde das BIBB gebeten, die abweichenden Ausbildungs- und Prüfungsbestimmungen für Büromanagementkaufleute zu evaluieren. Es sollen insbesondere die Eignung der Prüfungsform, die Struktur, der Inhalt und die Gewichtung der zwei Teile der GAP sowie die Durchführung und die Prüfung der Zusatzqualifikation untersucht werden. Auf diesem Wege werden Erkenntnisse für eine Entscheidung darüber gewonnen, ob die Erprobungsverordnung in Dauerrecht überführt werden soll und welche Modifikationen in diesem Fall vorzunehmen sind.

## **2 Begründung**

### **Zuordnung zu den Themenschwerpunkten des BIBB**

Das Projekt ist beim Themenschwerpunkt „Modernisierung und Qualitätssicherung der beruflichen Bildung“ angesiedelt. In diesem Zusammenhang ist es dem Thema „Ordnungsbezogene Berufsforschung und -entwicklung“ zuzuordnen. Damit wird eine wichtige Grundlage für die Qualitätssicherung der Ordnungsarbeit gelegt und ein Beitrag zur Entwicklung moderner zeit- und bedarfsgerechter Ordnungsmittel geleistet (vgl. Mittelfristiges Forschungs- und Entwicklungsprogramm des Bundesinstituts für Berufsbildung 2013-2016, S. 30f). Gegenstand der Forschungsarbeiten in diesem Projekt ist die Klärung der Umsetzbarkeit und Passgenauigkeit der Erprobungsverordnung des Ausbildungsberufes „Kaufmann für Büromanagement und Kauffrau für Büromanagement“. Konkret sollen, wie in § 1 der Erprobungsverordnung festgelegt, die Eignung der Prüfungsstruktur, der Prüfungsinhalte und der Gewichtung der beiden Prüfungsteile sowie die Durchführung und Prüfung der Zusatzqualifikationen Gegenstand der Untersuchung sein.

### **Ausgangslage/Problemdarstellung**

Die Verordnung über die Erprobung abweichender Ausbildungs- und Prüfungsbestimmungen in der Büromanagementkaufleute-Ausbildungsverordnung vom 11. Dezember 2013 ist mit einer Laufzeit bis zum 01. August 2020 in Kraft getreten. Darüber hinaus trat am 16. Juni 2014 eine Änderungsverordnung zur Erprobungsverordnung in Kraft. Mit Schreiben des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWi) vom 06. Juni 2016 hat das BIBB eine Weisung zur „Evaluierung der Erprobungsverordnung“ erhalten. Diese Weisung erfolgte in Abstimmung mit dem Bundesministerium des Innern und im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Bildung und Forschung. Gemäß § 1 der oben genannten Verordnung sind Ziel und Gegenstand der Evaluation: Die Untersuchung, ob die Durchführung der Abschlussprüfung in zwei zeitlich auseinanderfallenden Teilen die geeignete Prüfungsform für den Ausbildungsberuf des Kaufmanns für Büromanagement und der Kauffrau für Büromanagement ist. Darüber hinaus sollen Struktur, Inhalt und Gewichtung von Teil 1 und Teil 2 der Abschlussprüfung sowie die Durchführung und Prüfung der Zusatzqualifikation erprobt werden.

Die Weisung vom 06. Juni 2016 hat die nachfolgenden Untersuchungsgegenstände zum Inhalt:

1. *Grundsätzliche Eignung der Prüfungsform,*
2. *Untersuchung von Struktur, Inhalt und Gewichtung von GAP1 und GAP2, (umfasst auch Prüfungsaufwand bei der Prüfung, Rahmenbedingungen des Prüfungsverfahrens, Bestehensregelung, Bestehensquote in den unterschiedlichen Zuständigkeitsbereichen sowie Auswirkungen des Prüfungszeitpunktes der GAP1 auf die betriebliche und schulische Ausbildung),*

3. Durchführung und Prüfung der Zusatzqualifikation (umfasst auch Prüfungsaufwand bei der Prüfung der Zusatzqualifikation sowie Rahmenbedingungen des Prüfungsverfahrens),
4. Eignungskriterien bei der Zulassung zur Zusatzqualifikation,
5. Häufigkeit und Auswahl der Zusatzqualifikationen,
6. Gründe für Angebot und Auswahl der jeweiligen Zusatzqualifikation,
7. Bewertung der Ausbildungsinhalte (fehlende Ausbildungsinhalte oder Wahlqualifikationen oder überflüssige Inhalte),
8. Überprüfung des Strukturmodells mit Pflicht- und Wahlqualifikationen,
9. Bewertung der Relevanz der einzelnen Wahlqualifikationen (Häufigkeit der Wahlqualifikationen und ihrer Kombination in den unterschiedlichen Bereichen),
10. Zusammenhang zwischen der Vorbildung der Auszubildenden und den gewählten Wahlqualifikationen,
11. Angemessenheit der Dauer der Wahlqualifikationen,
12. Prüfung, ob Wahlqualifikationen Inhalte enthalten, die als Pflichtinhalte berücksichtigt werden sollten; erforderlicher zeitlicher Umfang dieser Pflichtinhalte,
13. Häufigkeit und Gründe für die Wahl der Prüfungsvarianten beim Prüfungsbereich „Fachaufgabe in der Wahlqualifikation“ (gibt es Umsetzungsprobleme bei der Variante nach § 4 Absatz 5 Satz 1 Nummer 3 a),
14. Thema der betrieblichen Fachaufgaben im Verhältnis zu den Prüfungsanforderungen im Prüfungsbereich „Fachaufgabe in der Wahlqualifikation“,
15. Auswirkungen von Verkürzungen der Ausbildungszeit auf die Durchführung der Ausbildung (insbes. hinsichtlich der Wahlqualifikationen),
16. Passgenauigkeit Berufsschulunterricht und betriebliche Ausbildung,
17. Lernortkooperation: Kooperation zwischen den Lernbereichen Betrieb, Berufsschule und dienstbegleitende Unterweisung,
18. Angemessenheit des zeitlichen Umfangs der dienstbegleitenden Unterweisung.

Entsprechend der Weisung des BMWi zur Begleitung der Evaluierungsarbeiten wird darum gebeten: „aus Vertretern der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerseite, der beteiligten Bundesministerien, des Bundesinstituts für Berufsbildung sowie der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder“ einen Projektbeirat zu benennen.

Die Evaluierung soll Anfang 2017 beginnen und den zweiten und dritten regulären Prüfungsdurchgang der gestreckten Abschlussprüfung abbilden. Die Evaluierungsergebnisse sollen bis Ende 2019 vorliegen.

### **Evaluationsziele**

Wie im „berufsübergreifenden Konzept zur Evaluation von Ausbildungsordnungen“ (BIBB 2016, S.9f) festgehalten, soll:

„im Falle der Evaluation von Neuordnungen (...) geklärt werden, ob und inwieweit die Ziele und Intentionen der Neuordnung in die Praxis der beruflichen Ausbildung von Betrieb und Berufsschule sowie in den Prüfungen umgesetzt werden. (...) Ähnlich gestaltet sich dies auch bei Evaluationen von Erprobungsverordnungen. Sie zielen u.a. darauf ab, eventuell vorhandene Schwachstellen des aktuellen Ausbildungsprofils aufzudecken, die im Zuge der Überführung in die Regelverordnung dann noch rechtzeitig korrigiert werden können. Speziell bei der Evaluation von Erprobungsverordnungen ist ein wichtiges Forschungsziel die Bestandaufnahme (...). Ziel ist es daher auch, erste umfassende und aussagekräftige Daten zu diesem neuen Beruf zu erheben. Bei der Evaluation von Teilbereichen einer Ausbildungsordnung, wie beispielsweise den Prüfungsregelungen, steht die Frage im Vordergrund, ob die verwendeten Prüfungskonzepte (noch) zeitgemäß sind. Sind neue Prüfungskonzepte eingeführt, so ist ein Evaluationsziel u.a. die Messung ihrer Akzeptanz bei den Betroffenen. Die Ziele von Evaluationen im Nachgang zur Ordnungsarbeit lassen sich folglich unter den beiden Schlagwörtern Erkenntnisgewinn und Grundlage zur Entscheidungsfindung zusammenfassen (...).“

Ziel der geplanten Untersuchung ist es, Informationen über die zu erprobenden abweichenden Ausbildungs- und Prüfungsbestimmungen in dem oben genannten Beruf zu sammeln und diese zu bewerten. Auf diesem Wege werden Erkenntnisse für eine Entscheidung darüber gewonnen, ob die Erprobungsverordnung in Dauerrecht überführt werden soll und welche Modifikationen gegebenenfalls vorzunehmen sind.

### **Transfer**

Aufgrund der Weisung durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie werden die Evaluationsergebnisse zunächst dem BMWi zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus erfolgt ein Transfer der Ergebnisse durch die im Projektbeirat vertretenen Institutionen. Zudem ist eine Veröffentlichung der Ergebnisse in der Reihe „Wissenschaftliche Diskussionspapiere“ für eine breite (Fach-) Öffentlichkeit vorgesehen.

## **3 Konkretisierung des Vorgehens**

### **Methodische Vorgehensweise<sup>1</sup>**

Im Vorfeld der Evaluation (in III/2016-I/2017) werden Recherchen und Datenerhebungen zu den zu untersuchenden Grundgesamtheiten stattfinden. Vorgespräche mit Expertinnen und Experten aus der Prüfungspraxis und den an der Untersuchung beteiligten Institutionen werden geführt.

Der unabdingbare Zugang zu Betrieben, Berufsschulen und zuständigen Stellen muss für die Durchführung von Fallstudien vom Projektteam gleich zu Beginn der Kern-Projektphase (II/2017-II/2019) sichergestellt werden.

Die Fragen aus der Weisung werden vom Projektteam analysiert und werden den jeweils zu befragenden Personengruppen zugeordnet.

Aus dem Fragenkatalog der Weisung werden vom Projektteam Arbeitshypothesen erstellt.

Im Rahmen der Evaluation werden verschiedene Methoden (Methodentriangulation) zum Einsatz kommen.

In ausgewählten Betrieben werden Fallstudien (leitfadengestützte Interviews) und schriftliche Befragungen zur gestreckten Abschlussprüfung und zu den weiteren Themen der Weisung durchgeführt.

Da Kaufleute für Büromanagement in drei Wirtschaftsbereichen beschäftigt sind (Industrie und Handel, Handwerk und Öffentlicher Dienst) wird die Evaluation in diesen drei Bereichen erfolgen.

### **Qualitative Methoden:**

Befragt werden Ausbildungsverantwortliche, Auszubildende, Berufsschullehrerinnen und -lehrer, Kammermitarbeiterinnen und -mitarbeiter, Prüfungsausschussmitglieder und Prüfungsaufgabenersteller.

Die beobachtende Teilnahme an Abschlussprüfungen und Gespräche in Aufgabenerstellungseinrichtungen sowie in einschlägigen Institutionen ergänzen die qualitative Methodenauswahl.

Interviewleitfäden für die jeweils zu befragenden Personengruppen werden die Befragungen unterstützen.

Aus jedem der drei oben genannten Wirtschaftsbereiche werden 10 Fallstudien resultieren, welche Ausbildungsverantwortliche, Auszubildende, Berufsschullehrerinnen und Berufsschullehrer sowie Kammermitarbeiterinnen und Kammermitarbeiter umfassen.

Darüber hinaus werden jeweils 2 beobachtende Teilnahmen an Abschlussprüfungen je Bereich erfolgen. Ergänzend werden Befragungen in Aufgabenerstellungseinrichtungen und/oder in einschlägigen Institutionen durchgeführt, so dass jeweils maximal Ergebnisse aus 14 qualitativen Erhebungen je Bereich zu erwarten sind.

---

<sup>1</sup> Auf der Grundlage einschlägiger Standards der Evaluationsforschung wurde im BIBB ein berufsübergreifendes Konzept für die Evaluation von Ausbildungsordnungen mit konkreten Arbeitshilfen für die Umsetzung entwickelt (BIBB 2016).

Die notwendigen Interviewleitfäden werden vom Projektteam in Zusammenarbeit mit Projektbeiräten erstellt. Die Ergebnisse der Interviews werden vom Projektteam ausgewertet.

#### **Quantitative Methoden:**

Mit gesonderten Fragebögen werden Kammermitarbeiterinnen und Kammermitarbeiter, Auszubildende, Ausbildungsverantwortliche in Ausbildungsbetrieben und Ausbildungsstätten und Berufsschullehrerinnen und Berufsschullehrer schriftlich befragt.

Die Fragebögen werden jeweils vor den Abschlussprüfungen (Teil 2) des zweiten (2018) und dritten Jahrgangs (2019) nach Neuordnung, an die zuständigen Stellen versandt mit der Bitte, die Fragebögen an Prüfungsausschussmitglieder, die Auszubildenden und die für diesen Beruf zuständigen Kammermitarbeiterinnen und -mitarbeiter zu verteilen.

Mit dieser Vorgehensweise konnten im Rahmen der Evaluation der gestreckten Abschlussprüfungen in acht Ausbildungsberufen (5 Berufe der chemischen Industrie, 2 handwerkliche Metallberufe und Möbel-, Küchen- und Umzugsservice) gute Rücklaufquoten (bis zu 39%) erzielt werden.

Ausgehend von ca. 25.000 Auszubildenden muss ein Mindestrücklauf von 400 Fragebögen gewährleistet sein, damit von einem Stichprobenfehler von 5% (einem Vertrauensintervall von 95%) ausgegangen werden darf. Die Grundgesamtheiten aus Betrieben und Berufsschulen müssen erst eruiert werden und können deshalb nur geschätzt werden. Es darf aber davon ausgegangen werden, dass der maximale Fragebögeneinsatz bei einer zu erwartenden Rücklaufquote von etwa 25% die Zahl von insgesamt 5.000 voraussichtlich nicht übersteigen wird<sup>2</sup>.

Die Fragebögen werden vom Projektteam mittels SPSS erfasst und ausgewertet.

#### **Interne und externe Beratung**

Auf Grundlage der Weisung wird unter Federführung des BIBB ein Projektbeirat eingerichtet, dem Vertreterinnen und Vertreter der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerseite, der beteiligten Bundesministerien, des BIBB sowie der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder angehören werden. Gegebenenfalls werden auch Sachverständige, zum Beispiel aus dem wissenschaftlichen Bereich, hinzugezogen.

Der Projektbeirat hat die Aufgabe, den Zugang zu den zu befragenden Personengruppen zu erleichtern und das Projektteam des BIBB bei der Entwicklung von Interviewleitfäden und Fragebögen zu beraten.

Projektergebnisse und mögliche Empfehlungen werden dem Projektbeirat zur Diskussion vorgestellt. Vorgesehen sind insgesamt vier Sitzungen des Projektbeirates.

#### **Dienstleistungen Dritter**

Die Untersuchung wird grundsätzlich vom Projektteam durchgeführt. Da derzeit der Datenerfassungsaufwand noch nicht abschließend eingeschätzt werden kann (dieser ist abhängig vom Umfang der noch zu erstellenden Fragebögen), ist eine mögliche Vergabe an einen Dienstleister eingeplant. Dafür werden Mittel für die Jahre 2018 und 2019 in Höhe von jeweils 2.000 € pro Jahr in die Sachmittelplanung aufgenommen.

Darüber hinaus müssen für die schriftlichen Befragungen 10.000 Fragebogen und Antwortkuverts gedruckt werden. Der Druck der Fragebogen sollte in der Druckerei und der Druck der Kuverts in der Poststelle des BIBB erfolgen. Die Druckkosten werden voraussichtlich bei 6.000 € liegen. Da die Kuverts mit dem Hinweis „Gebühr zahlt Empfänger“ versehen werden sollen – um einen hohen Fragebogenrücklauf zu gewährleisten – und davon ausgegangen wird, dass rund 3.000 Fragebogen an das BIBB zurückgesandt werden, müssen zusätzlich zu den Druckkosten noch Portkosten in Höhe von rund 5.000 € eingeplant werden. Die Kosten des gesamten Fragebögeneinsatzes liegen daher bei rund 5.500 € pro Jahrgang. Die gesamtkosten werden rund 11.000 € betragen.

---

<sup>2</sup> zum Vergleich: Bei der Evaluation der gestreckten Abschlussprüfung in den Produktions- und Laborberufen der chemischen Industrie kamen 6.000 Fragebögen zum Einsatz.

## **Kooperationen**

Die Evaluation erfolgt in Kooperation mit dem Arbeitsbereich 4.2.